Landtag Brandenburg **Drucksache 7/00000**
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 148
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/277

Lehrter Bahn-Regionalexpress 4 (RE 4)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:
Der Ausbau der Lehrter Bahn soll nach Angaben der Deutschen Bahn noch einige Jahre dauern und 2024/2027 begonnen werden sowie im Jahr 2034 zum Abschluss gebracht werden. Um dieses Vorhaben zu beschleunigen haben sich im Juni des Jahres die Länder Niedersachsen, Sachsen- Anhalt, Brandenburg und Berlin zu einer Absichtserklärung verständigt. Ziel ist es, eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Lehrter Bahn zu erreichen und den RE 4 damit im Halbstundentakt fahren zu lassen.

1. Wie ist zur Zeit der konkrete Arbeitsstand für dieses Projekt?

zu Frage 1:
Aufgrund der Vielzahl der zu untersuchenden Varianten im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 im Vergleich zur Vorgabe des Bundesverkehrswegeplanprojektes (Elektrifizierung, Geschwindigkeitserhöhung v=160 km/h und ein zusätzliches Geis zwischen Abzweig Bamme und Abzweig Ribbeck sowie Geschwindigkeitserhöhung auf der Schnellfahrstrecke zwischen Abzweig Bamme und Abzweig Ribbeck auf v=250 km/h) hat sich die Erstellung und Abgabe der Unterlagen der Vorplanung auf Dezember 2019 verschoben.

Weiterhin sind auf der Grundlage geänderter Zugzahlen zur Prognose des BMVI weitere Untersuchungen zur eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung (EBWU) erforderlich, welche voraussichtlich erst in 02/2020 vorliegen werden und dann mit dem Eisenbahn-Bundesamt besprochen werden können.

2. Was konnte konkret erreicht werden, um den bisher bekannten Zeitplan zu verkürzen?

zu Frage 2:
Es sollten von der DB-Projektleitung entsprechend einer Abstimmung mit dem Land Brandenburg eine mögliche Optimierung des zeitlichen Ablaufes aus derzeitiger Sicht geprüft werden. Im Ergebnis dieser Prüfung gibt es theoretische Beschleunigungsmöglichkeiten.

Es sollen einzelne Maßnahmen aus späteren Leistungsphasen vorgezogen und damit der Terminablauf optimiert werden. Dies betrifft im Einzelnen Vermessungsleistungen, Bau-

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

grundrecherchen und -Konzepterstellungen sowie die Kartierungen im Rahmen der Umweltplanung.

3. Wie ist der Stand eines dafür notwendigen Planfeststellungsverfahren?
   Können die damit verbundenen Abläufe beschleunigt werden?

zu Frage 3:
Der Stand zur Notwendigkeit eines baurechtlichen Verfahrens in Form von Planfeststellungsverfahren hat sich nicht geändert. Die Abstimmungen mit den Landesbehörden (Umwelt) zu den Rahmenbedingungen der vorgezogenen Kartierungsleistungen erfolgen noch im Dezember 2019. Weiterhin ist der Ablauf des Verfahrens mit der Planfeststellungsbehörde, welche am Ende 2020 auch gleichzeitig Anhörungsbehörde ist, abzustimmen. Die erforderlichen Personalkapazitäten sind sowohl beim Planer, den Planfeststellungsbehörden, den beteiligten Landesbehörden als auch der DB begrenzt und nicht wahlweise erweiterbar.

4. Inwieweit wird geprüft, ob bis zur Fertigstellung der Stammbahn mehr RE-Züge auf der Linie RE 4 -über den jetzt gültigen Fahrplan hinaus- mehr Regionalzüge mit dichterer Taktung, insbesondere in Stoßzeiten fahren können? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor?

zu Frage 4:
Nach gegenwärtigem Stand ist für einen Halbstundentakt zwischen Rathenow und Berlin der Ausbau der Stammstrecke erforderlich. Es wird in Vorbereitung der Neuausschreibung der Verkehrsleitungen im Netz Nord-Süd jedoch geprüft werden, inwiefern eine Angebotsverdichtung vorzeitig und auch ohne vollständigen Ausbau der Lehrter Stammstrecke realisierbar ist. Derzeit ist nicht sicher, ob die dafür notwendigen Trassen verfügbar sind, da es auch im Fernverkehr zu Anpassungen im Angebot kommen soll.

5. Werden künftig auf der Linie RE 4 alle Halte bedient? Werden diesbezüglich Landesseitig veränderte Bestellungen bei der Bahn vorgenommen?

zu Frage 5:
Schon heute werden alle in Betrieb befindlichen Halte entweder stündlich oder zweistündlich bedient. Beim künftigen Vergabeverfahren, welches den Ausbau der Lehrter Stammstrecke beinhalten wird, werden die Bedienung der Zwischenhalte zumindest im Stundentakt und die zusätzlichen Züge zur Verdichtung des Taktes gemäß den Zielen des Landesnahverkehrsplans 2018 berücksichtigt werden.

6. Ist geplant, den Ausbau der Bahnsteige in Nennhausen und Buschow vorzuziehen, um barrierefreies Ein- und Aussteigen zu sichern? Wenn ja, wann können die Arbeiten beginnen?

zu Frage 6:
Nein, es ist nicht geplant, einen Ausbau der Bahnsteige in Nennhausen und Buschow vorzuziehen.

7. Welche weiteren Maßnahmen werden durch die Landesregierung bzw. im Verbund mit den anderen Bundesländern ergriffen, um die Planungs- und Umsetzungsprozesse zur

Lehrter Bahn zu beschleunigen?

zu Frage 7:
Die beteiligten Länder haben einen Lenkungskreis für den Ausbau der Lehrter Stammbahn gegründet, um die Planungen und die Abstimmungen zwischen der DB Netz AG und den Verwaltungen zielgerichtet unterstützen zu können.

8. Welche Absprachen und Vereinbarungen sind dazu mit der Deutschen Bahn getroffen worden? Wann ist nunmehr mit der Inbetriebnahme der Lehrter Bahn und des Halbstundentaktes des RE4 zu rechnen?

zu Frage 8:
Für die Planung und Realisierung zur Erweiterung bundeseigener Eisenbahninfrastruktur sind die jeweiligen bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen zuständig. Die Finanzierung derartiger Projekte obliegt dem Eigentümer.

Die Bundesländer werden u.a. als Aufgabenträger für den SPNV einbezogen und können unterstützend wirken. Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 wird verwiesen.